

Bürgerbegehren nach § 8b HGO:

„Aufhebung des Grundstückstauschvertrages der Gemeinde Schaafheim mit der Gerhard Höfling GmbH“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b HGO damit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schaafheim, Kerngemeinde, sowie Ortsteile Mosbach, Radheim, Schlierbach, folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung in der 27. Sitzung vom 26.02.2025 unter TOP 5 Ziffer 1, dem mit der Gerhard Höfling GmbH ausgehandelten Tauschvertrag, die gemeindeeigenen Grundstücke in Flur 8, Flurstücke 15, 16, 18, 19, 20, 24, 27, 47/2, 50/1, 54, 56/2 zu tauschen, sowie den zusätzlichen Vereinbarungen zuzustimmen, aufgehoben wird?

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 beschlossen, im Eigentum der Gemeinde Schaafheim stehende Grundstücke mit der Gerhard Höfling GmbH zu tauschen, die das Unternehmen für den weiteren Sandabbau benötigt. Die Grundstücke und Wege liegen in Flur 8 und betreffen dort die Flurstücke 15, 16, 18, 19, 20, 24, 27, 47/2, 50/1, 54, 56/2. Flurstück 16 (1838 m²) betrifft einen Teilbereich des Eichenwegs und den Feldweg Flurstück 27 (825 m²). Die Flurstücke 15, 18, 19, 20, 24 (ca. 9,6 ha) gehören zum angefochtenen Planfeststellungsbeschluss „Quarzsandtagebau Schaafheim“ von 2024, der noch nicht rechtskräftig ist, da weitere Klagen von Dritten (Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Hessen e.V. und ein privater Grundstückseigentümer) anhängig sind. Warum wir den Tauschvertrag und die zusätzlichen Vereinbarungen ablehnen:

*Der Tauschvertrag von Grundstücken der Gemeinde Schaafheim mit der Gerhard Höfling GmbH /Foca GmbH ebnet den Weg für den weiteren, langjährigen Sandabbau auf die im Tauschvertrag bezeichneten Flächen der Gemeinde Schaafheim. Damit werden Grundstücke getauscht, die das Näherrücken des Quarzsandtagebaus an die Wohnbebauung ermöglichen sowie die laut Planfeststellungsbeschluss 2024 geplante neue Betriebseinfahrt Richtung Schaafheim ermöglichen. Die Gerhard Höfling GmbH und die beteiligten Firmen erhalten die Möglichkeit den Sandabbau auf bisher im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sicher bis zum Jahr 2044 zu betreiben. Für die beschlossene Tauschvertrag und den Selbstverzicht auf den Sandabbau westlich des Eichenwegs gibt es unserer Meinung nach keine absolute Sicherheiten und Garantien.

*Die Verpflichtung, in diesem Bereich keinen Sandabbau zu planen oder durchzuführen gilt nur für die Gerhard Höfling GmbH sowie ihre Muttergesellschaft (Foca GmbH) sowie alle von dieser beherrschten (im Sinne des § 290 HGB) Gesellschaften einschließlich der Gerhard Höfling GmbH selbst. Wenn ein Dritter konkret Sandabbau hinter dem Rittersloch plant, gilt der im Tauschvertrag genannte Verzicht auf weiteren Sandabbau westlich des Eichenwegs (siehe Tauschvertrag Punkt 2.2) nicht mehr. In diesem Fall könnte ein Dritter doch einen Sandabbau ermöglichen.

*Der Beschluss der Gemeindevertretung gibt mit dem Tausch der Grundstücke einschließlich Wegen und Straßen eine grundsätzliche Zustimmung für langfristigen Sandabbau in Schaafheim. Unserer Auffassung nach betrifft der Tauschvertrag mit seinen Festlegungen bis zum Jahr 2044 auch die Zukunft unserer Kinder und folgender Generationen.

*Die Grundstücke liegen in der Vorrangfläche Landwirtschaft und sind verpachtet. Durch den Eingriff in den Boden durch den Trockenabbau im Bergrecht und durch die Verfüllung der Sandgrube werden diese langfristig bis 2044 der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Es kann zu einer Verschlechterung des Bodenwertes nach der Wertschätzung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft kommen.

Kostendeckungsvorschlag: Es treten keine „Kosten“ im Sinne eines zu erbringenden Kostendeckungsvorschlags auf. Wenn der Tauschvertrag mit den zusätzlichen Vereinbarungen nicht durchgeführt wird, entstehen der Gemeinde Schaafheim keine zusätzlichen Kosten. Es entgehen der Gemeinde Schaafheim keine Einnahmen, wenn der Tauschvertrag mit den zusätzlichen Vereinbarungen nicht durchgeführt wird. Es geht um die Verhinderung des Tauschs von im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücken, zu denen auch Wege und Straßen gehören, gegen andere Grundstücke. In diesem Fall wird lediglich ein Sachwert gegen einen anderen Sachwert eingetauscht.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die vollständige Begründung und den Kostendeckungsvorschlag auf der Vorderseite (Seite 1) gelesen zu haben (**nur doppelseitige Listen sind zulässig**).

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

Sabine Schwöbel-Lehmann, GLS-Str.11 in 64850 Schaafheim

Fritz Ludwig, Lindenstr. 23 (Alte Molkerei) in 64850 Schaafheim

Horst Katzenmeier, Im Herrngarten 36 in 64850 Schaafheim

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz seit 3 Monaten in der Gemeinde Schaafheim

LNr	Vorname	Name	Geb.Dat.	Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift
					64850	Schaafheim		
					64850	Schaafheim		
					64850	Schaafheim		
					64850	Schaafheim		
					64850	Schaafheim		

Hinweise: Bitte lesbar schreiben! Bitte nur auf einer Liste eintragen. Gültig sind nur Unterschriften von in Schaafheim lebenden Wahlberechtigten!

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenlisten bitte möglichst bis zum 20.04.2025 (OSTERSONNTAG) zurückschicken oder in den Briefkasten legen bei:

Horst Katzenmeier, Im Herrngarten 36, 64850 Schaafheim

Kontakt: mail@bi-schaafheim.de Weitere Informationen: www.bi-schaafheim.de Telefon: 01577-1792449